

Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des ersten Bürgermeisters

am 26. Juni 2022

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des

ersten Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindevwahlausschuss in folgender Form verkündet:

durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.eichenau.org/>.

durch Anschlag in der Gemeindeverwaltung, Hauptplatz 2, 82223 Eichenau, Haupteingangstüre.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs.1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

der Zeitpunkt des Anschlags in der Gemeindeverwaltung, Hauptplatz 2, 82223 Eichenau, Haupteingangstüre.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Von Anrufen im Rathaus am Wahlabend bezüglich des Wahlergebnisses bitten wir abzusehen.

Telefonische Auskünfte zu den Wahlergebnissen werden nicht erteilt.

Datum
31.05.2022

Unterschrift

Heike Hill
Wahlleiterin

